

# Newsletter Nr. 1/2011



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt erhalten Sie heute erstmals den neu gestalteten Newsletter der Pressestelle des vds-Bayern. Wir möchten Sie mit diesem Service etwa vierteljährlich über Themen und Entwicklungen informieren, die uns bedeutsam erscheinen. Wir werden das in Form einer Zusammenschau von Pressemeldungen und Artikeln aus verschiedenen Zeitungen, dem Kultusministerium und natürlich aus dem Landesverband selbst tun. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass dieser Newsletter nur als ein Baustein unserer Öffentlichkeitsarbeit anzusehen ist. Interessante fachliche Artikel und Berichte aus dem Landesverband erhalten sie weiterhin in erster Linie in unserer Verbandszeitschrift „spuren“. Aktuelle Informationen und Positionen finden Sie darüber hinaus stets auf unserer Homepage [www.vds-bayern.de](http://www.vds-bayern.de). Bitte beachten Sie, dass der Newsletter rein informativen Charakter besitzt. Die Texte sind teilweise urheberrechtlich geschützt und nicht zur weiteren Veröffentlichung freigegeben. Für Anregungen und Beiträge sind wir immer offen.

Beherrschendes fachliches und politisches Thema bleibt für die Sonderpädagogik natürlich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und die daraus resultierende Diskussion um die Inklusion. Auf Wunsch der interfraktionellen Arbeitsgruppe im bayerischen Landtag wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus und hier federführend von der Förderschulabteilung ein Konzept erarbeitet, wie die Konvention umzusetzen sei. Heraus kam was kommen musste: Der bayerische Weg der „Inklusion durch Kooperation“. Der vds-Bayern begrüßt einerseits den vorläufigen Erhalt der Förderschulen und Förderzentren, kritisiert jedoch unter anderem, dass die sonderpädagogische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die in Regelschulen beschult werden nicht ausreichend gesichert ist und weiterhin unter Finanzierungsvorbehalt steht. Erneut wird Bildungspolitik nach Haushaltlage proklamiert. Zu gleicher Zeit wird aber auch versucht das bayerische Modell als wegweisend und als Erfolg für die Betroffenen darzustellen. Dazu hier die

Pressemeldung 001 des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.01.2011:

*"Wir bauen die individuelle Förderung in unserem differenzierten Schulwesen konsequent aus"*

*MÜNCHEN. Die Ausweitung der individuellen Förderung im differenzierten Schulwesen bezeichnete Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle heute in München als ein zentrales Ziel der bayerischen Bildungspolitik. **In den Jahren 2011 und 2012 stehen dabei die Sicherung und der Ausbau von Ganztagsangeboten und ein deutliches Vorankommen zu mehr gemeinsamem Unterricht von jungen Menschen mit und ohne Behinderung im Mittelpunkt.** So*

*konkretisierte der Minister seine Planungen unter Bezugnahme auf den Entwurf zum Doppelhaushalt, Der Kultusminister unterstrich: "Das differenzierte Schulwesen kann für die Schülerinnen und Schüler die Teilhabe- und Chancengerechtigkeit bestmöglich gewährleisten. Wir setzen deshalb auf individuelle Förderung der jungen Menschen statt auf Einheitsschule."*

*Eine solide Grundlage, um diesem Ziel näherzukommen, ist für Minister Spaenle der Etat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im kommenden Doppelhaushalt. Der wird nach dem Entwurf, der vom Ministerrat gebilligt worden war, von derzeit 9,48 Milliarden Euro - über 9,55 Milliarden im Jahr 2011 - auf 9,78 Milliarden Euro für 2012 ansteigen.*

*Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus stehen damit 2012 ca. 300 Millionen Euro mehr zur Verfügung als im Jahr 2010. Die Summe liegt damit über eine Milliarde Euro höher als im Haushaltsjahr 2008.*

*Das Kultusministerium erhält im Doppelhaushalt 2011/2012 auch Mittel aus dem Programm "Aufbruch Bayern".*

*Mehr Lehrerstellen für zusätzliche Aufgaben wie Ganztagschulen und inklusive Bildung*

*2.553 Planstellen für zusätzliche Aufgaben an den Schulen stehen dem Ministerium damit 2011 und 2012 insgesamt zur Verfügung. 1.553 sind dabei für das Schuljahr 2011/2012 und 1.000 weitere für das Schuljahr 2012/2013 vorgesehen.*

*553 Planstellen dienen dabei der Sicherung der bestehenden Ganztagschulen. Mit 371 Planstellen kann Minister Spaenle schon 2011, mit 477 weiteren ab 2012 den Ausbau von gebundenen Ganztagsklassen angehen. Bayern wird auch in den Aufbau von gebundenen Ganztagsklassen an Realschulen und Gymnasien einsteigen. Auch die Gruppen der offenen Ganztagschulen kann Bayern auf der Grundlage des Haushalts in den kommenden beiden Jahren deutlich ausbauen.*

*"Wir können so mehr Schülerinnen und Schüler als bisher zusätzlich fördern und ihre Eltern dabei unterstützen, Familie und Erwerbsarbeit zu vereinbaren", so Minister Spaenle.*

*Situation des einzelnen Kindes im Fokus*

*2011 und 2012 sind jeweils 100 Lehrerplanstellen vorgesehen, um bei der Inklusion von jungen Menschen mit und ohne Behinderung weiter voranzukommen. "Wir wollen damit die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umsetzen, und zwar auf der Basis der Inklusion durch Kooperation", ergänzte Minister Spaenle. Die jungen Menschen mit ihrem individuellen Förderbedarf stehen dabei im Fokus des Handelns.*

*Auf der Basis von weiteren 529 Planstellen im Jahr 2011 und 423 Planstellen im Jahr 2012 werden weitere Maßnahmen zur individuellen Förderung und die eigenverantwortliche Schule vorangebracht. (...)*

Auch in der Pressemitteilung Nr. 003 vom 13.01.2011 wird dem Thema Inklusion Raum gegeben:
--

*(...)*

*3. Inklusive Schulangebote.*

*"Wir müssen den Anliegen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unserem Schulwesen gerecht werden", betonte Minister Spaenle. Bayern setze die UN-Behindertenrechtskonvention um. Eltern werden mehr in den Entscheidungsprozess, ob ihre Kinder eine Regelschule oder eine Förderschule besuchen, einbezogen.*

*"Unser Ziel ist die Inklusion durch Kooperation, bei der wir die jungen Menschen mit besonderen Angeboten wie den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten begleiten", konkretisierte der Minister. Beispielhaft für ganz Deutschland entwickeln Mitglieder aller Fraktionen des Bayerischen Landtags mit dem Kultusministerium ein geeignetes Konzept.*

*(...)*

In der **Augsburger Allgemeinen Zeitung** vom 07.01.2011  
fand sich folgender Artikel zum Thema:

**Behinderte lernen mit Nichtbehinderten Bildung Inklusion wird in Bayern bald Normalität. Die Klassen werden kleiner und werden von mehr Pädagogen betreut**

Von Ursula Ernst

*Augsburg Viele Eltern behinderter Kinder wünschen sich für ihre Kleinen ein ganz normales Leben im Kreise nicht behinderter Kinder und sie fordern das Recht auf gleiche Bildungschancen ein. Seit 2009 gilt die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auch Bayern hat sie unterzeichnet. Sie verpflichtet die Länder zu einem „inkluisiven Schulsystem“, in dem alle Kinder zusammen lernen können.*

*In Bayern gibt es bereits einzelne Fälle, bei denen behinderte Kinder in Regelklassen unterrichtet werden. Die Klassen sind dafür kleiner und die Lehrer bekommen von zusätzlichen pädagogischen Kräften Unterstützung. Diese Fälle könnten bald noch häufiger werden, wenn im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz eine Einschränkung herausgenommen würde.*

*In Artikel 41 heißt es nämlich: „Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule nicht aktiv teilnehmen können...“ Wenn es nach Bayerns Kultusminister Ludwig Spaenle geht, sollte diese Einschränkung der „aktiven Teilnahme“ aus dem Gesetz herausgenommen werden, sagte er gegenüber unserer Zeitung. Unter seinem Vorsitz habe sich die Kultusministerkonferenz der Länder noch im Dezember zu diesem Änderungsvorschlag durchgerungen. Daraus müsse allerdings noch ein gemeinsamer Gesetzentwurf entstehen, so Spaenle, der damit die Hoffnung auf eine schnelle Umsetzung dämpft.*

*Bayern ist vorbereitet, sagt Kultusminister Spaenle*

*Sein Ziel: mehr behinderte Kinder an Grund- und Mittelschulen. „Wir werden damit die Schule verändern“, sagt er. Mit der flexiblen Grundschule und ihren jahrgangskombinierten Klassen, in denen entwicklungsverzögerte Kinder individuell so viel Zeit bekommen, wie sie zum Lernen brauchen, habe sich Bayern schon für die Herausforderung der Inklusion vorbereitet. In jedem Jahr, sowohl 2011 als auch 2012, sind 100 zusätzliche Lehrerplanstellen vorgesehen, die die Inklusion unterstützen.*

*Gleichzeitig will Spaenle die Kooperation zwischen Förderschulen und Regelschulen weiter ausbauen. Bislang war „Integration durch Kooperation“ die bayerische Antwort auf die UN-Konvention. Förderzentren werde es aber auch weiter geben, so Spaenle. Sie seien für Eltern, die ihre Kinder dort besser aufgehoben sehen, eine Alternative.*

*Spaenle will mit mehr Geld und neuen Lehrerplanstellen die Situation an den Schulen insgesamt verbessern. Vor allem solle die individuelle Förderung in verschiedenen Schularten ausgebaut werden, sagte er. Im Doppelhaushalt 2011/12 seien 2553 Lehrerstellen für zusätzliche Aufgaben an den Schulen ausgewiesen. Darüber hinaus kommen dem Minister zufolge 2012 noch 1320 neue Lehrerplanstellen hinzu, um das Unterrichtsangebot trotz Verkürzung der Wochenarbeitszeit der Lehrer ab dem Schuljahr 2012/2013 im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Diese Stellen sorgten aber nicht für mehr Unterricht an den Schulen, sagte Spaenle.*

*Auch die Zahl der Schulen in Bayern will das Ministerium erhöhen. Der Bau von vier staatlichen Realschulen und zehn Gymnasien sei bereits genehmigt.*

*Die Grünen im bayerischen Landtag forderten von dem Minister hingegen Klarheit über den tatsächlichen Stellenplan. „Nach den vielen Phantomlehrern, die uns das Kultusministerium in den vergangenen Jahren aufgetischt hat, wollen wir konkrete Perspektiven“, sagte der Grünen-Schulexperte Thomas Gehring.*

*Spaenle habe nicht erläutert, was mit den 1819 Lehrerstellen geschehen solle, die nach der Abschaffung des neunjährigen Gymnasiums wegfallen. (mit dapd)*

**Quelle: Augsburger Allgemeine vom 07.01.2011**

Ein interessanter und provokanter Artikel von Brigitte Schumann vom 10.12.2010 ist unter <http://bildungsklick.de/a/76369/menschenrechtsverletzung-die-bildungspolitik-diskriminiert-kinder-mit-lernbehinderung/> zu finden. Inzwischen sind dort auch zwei Kommentare von Eltern hinterlegt, die ebenfalls lesenswert sind.

*Menschenrechtsverletzung: Die Bildungspolitik diskriminiert Kinder mit "Lernbehinderung"*  
*Ein Kommentar von Brigitte Schumann*

*Unter den rund 400 000 Kindern mit einer amtlich festgestellten Behinderung stellen die 180 000 Kinder mit einer "Lernbehinderung" oder - wie man heute sagt – Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen die größte Gruppe in Deutschland dar. Sie werden zumeist in Sonderschulen unterrichtet.*

*"Lernbehinderte" sind eine deutsche Spezies. In Ländern außerhalb von Deutschland werden Kinder mit Lernproblemen oder langsam lernende Kinder nicht als "behindert" abgestempelt und ausgesondert. Die Zahl der "Lernbehinderten" variiert von Bundesland zu Bundesland beträchtlich. Dies macht überdeutlich: "Lernbehinderung" ist nicht objektiv wissenschaftlich feststellbar, sie ist eine soziale Zuschreibung. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Risiko am größten, eine angebliche "Lernbehinderung" attestiert zu bekommen. Migrantenkinder haben traditionell ein auffällig hohes Sonderschulrisiko.*

*Die Tatsache, dass ca. 90 % der Kinder in der Sonderschule für Lernbehinderte aus Familien kommen, wo Armut im materiellen, sozialen und kulturellen Sinn Zuhause ist, offenbart die schreckliche soziale Selektivität unseres Schulsystems in einer so unverhohlenen Weise, dass es fast den Atem verschlägt. Die in der aktuellen PISA-Untersuchung wieder einmal festgestellte enge Kopplung zwischen Herkunft und Bildungserfolg wäre noch enger ausgefallen, wenn man auch die Sonderschule für Lernbehinderte in die Überprüfung einbezogen hätte. Aber die Bildungspolitik entzieht sie dem kritischen PISA-Blick wohlweislich, kommt doch mehr als die Hälfte der Schulabbrecher nicht aus der Hauptschule, sondern aus der Sonderschule.*

*In den Sonderschulen bleiben die extrem sozial benachteiligten Kinder unter sich. Ihre Lernumgebung ist weitaus anregungsärmer als die der Hauptschüler. Die durch die soziale Herkunft bedingten Nachteile für den Bildungserwerb werden so institutionell verstärkt. Dies macht die doppelte Benachteiligung von "Lernbehinderten" aus. In der Folge verlassen sie bildungsarm die besonders kostenintensiven Sonderschulen. Dies alles ist nicht erst seit heute bekannt. Schon in den 1970er Jahren forderte deshalb der deutsche Bildungsrat die Auflösung der Sonderschulen und die Integration dieser Kinder.*

*Obwohl die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auch für diese Gruppe das Recht auf inklusive Bildung und diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Schulen fordert, haben die Bundesländer mit Ausnahme von Bremen und Schleswig-Holstein derzeit keine konkreten Pläne, diese Sonderschulart generell auslaufen zu lassen.*

*In Berlin will man in jedem Bezirk noch eine Schwerpunktschule für "Lernbehinderte" erhalten. Begründet wird diese Entscheidung mit dem sogenannten Elternwillen. Dabei hat man die Hauptschule dort gerade abgeschafft, um die Schüler aus ihrem Getto und ihrer Benachteiligung herauszuholen. Niemand ist auf die Idee gekommen, eine Schwerpunkthauptschule pro Bezirk erhalten zu wollen. Aber mit den am stärksten benachteiligten Schülern will man so verfahren. Menschenverachtender geht es nimmer!*

*In konservativ regierten Bundesländern ist es ausgemachte Sache, dass das Sonderschulsystem insgesamt als dauerhaftes Parallelangebot aufrechterhalten werden soll. Dazu dient die Einführung eines vorgeblichen Elternwahlrechts, das politisch über Elternberatung und Finanzvorbehalt beeinflussbar ist. Bayern will z.B. eine verpflichtende Elternberatung einführen. Das "Inklusionskonzept" des Kultusministeriums sieht vor, dass im Konfliktfall die zuständige Schulaufsichtsbehörde unter Anhörung der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Schulen über den Lernort entscheidet. So einfach ist das in Bayern.*

*Für die Eltern der "Lernbehinderten" tut sich mit der sog. Elternberatung eine echte Barriere auf. Sie sind in der Regel schlechter informiert über ihre Rechte und weniger durchsetzungsfähig. Es ist unwahrscheinlich, dass sie eine schulaufsichtliche Entscheidung mit einer gerichtlichen Klage anfechten werden.*

*Innerhalb des Regelschulsystems will Bayern "Lernbehinderten" lediglich den Zugang zur Hauptschule bzw. zur Mittelschule, einer modernisierten Variante der Hauptschule, einräumen. Prof. Wocken, scharfer Kritiker des bayerischen "Inklusionskonzepts", wirft der Landesregierung außerdem vor, dass die vorgesehenen "Inklusionsklassen" konzeptionell für "Lernbehinderte" ungeeignet sind. Weil damit die größte Gruppe von Schülern mit Behinderungen systematisch von Inklusion ausgeschlossen wird, hält er das Konzept für verfassungswidrig.*

*Auch in den Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg mit einem zweigliedrigen Schulsystem haben "Lernbehinderte" am Gymnasium nichts verloren, ihr Platz ist selbstredend in der zweiten Säule. Valentin Aichele, der die Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland in der Monitoring-Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte juristisch begleitet, hält das für konventionswidrig. Er sieht alle Schulformen, auch das Gymnasium, in der Pflicht, eine Pädagogik der Vielfalt zu entwickeln. Für Marianne Schulze, die eine vergleichbare juristische Funktion in Österreich wahrnimmt, ist diese Zuordnung dem alten medizinischen Denken verhaftet, das sich der Anerkennung von Diversität verweigert.*

*Insgesamt kann die Schlussfolgerung nur heißen: Die Sonderschule für "Lernbehinderte" und ihre verwandten Sonderschularten für Kinder mit Problemen des Verhaltens und der Sprache müssen auslaufen, und zwar sofort. Da sie erhebliche individuelle, soziale und volkswirtschaftliche Folgeschäden verursachen, kann der Verweis auf den sogenannten Elternwillen für verantwortliche Politik nicht maßgeblich sein. Maßgeblich ist, dass die UN-Konvention kein Elternrecht auf Sonderschule begründet, sondern eine eindeutige Wertentscheidung zugunsten inklusiver Bildung als Menschenrecht getroffen hat.*

*Durch Verlagerung der sonderpädagogischen Ressourcen aus den oben genannten Sonderschulen in die allgemeinen Schulen wird der Grundstein gelegt für den Aufbau unterstützender pädagogischer Zentren in den Regelschulen. Diese werden professionell verstärkt durch die gezielte planmäßige Auflösung aller sonstigen Sonderschulen, wie es die UN-Konvention vorsieht. Alle Schulformen, auch das Gymnasium, öffnen sich für alle Schüler mit Behinderung unabhängig von dem Förderschwerpunkt. Dazu hat die LAG Gemeinsam Leben- Gemeinsam Lernen in Hessen einen Mustergesetzentwurf juristisch ausarbeiten lassen. Als Ziel wird angestrebt, "die Umstellung des Schulwesens zu maßgeblichen Anteilen innerhalb von fünf Jahren zu verwirklichen". Der Weg ist also aufgezeigt. Die Politik muss jetzt mit der Menschenrechtsforderung der Konvention unter Druck gesetzt werden.*

<p>Die Bedingungen für Lehrer und Kinder mit Lernproblemen sind mangelhaft. Zu diesem Ergebnis kommen die Ergebnisse der Lehrerumfrage 2010 von LegaKids.net</p>
--

*Um einen Eindruck der derzeitigen Situation der Lehrer und der Kinder mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben im deutschsprachigen Raum zu erhalten, hat LegaKids.net im Sommer 2010 Lehrerinnen und Lehrer gebeten, einen umfangreichen Online-Fragebogen zu beantworten. Insgesamt wurde der Fragebogen von 546 Lehrkräften ausgefüllt.*

*Es liegt in der Zuständigkeit der Länder dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder die Chance bekommen, in der Schule Lesen und Schreiben zu lernen. Die Ergebnisse der Lehrerumfrage 2010 lassen aber den Schluss zu: Die Schulpolitik der Länder lässt Kinder, Lehrer und Eltern im Stich. Knapp 75% (n 489) der befragten Deutschlehrkräfte sagen: Es entspricht der Realität, dass der Prozentsatz der Kinder steigt, die in der Schule nur eine unzureichende Lesekompetenz erreichen. Und 60% sind der Meinung: Es entspricht es der Realität, dass mehr und mehr Kinder als gestört, krank oder behindert eingestuft werden und ihre Schwierigkeiten aus dem schulischen Aufgabenbereich ausgegliedert werden.*

*Die Antworten der Lehrkräfte belegen nachdrücklich, dass die Lehrerausbildung den Grundanforderungen an Basiswissen, Didaktik und Pädagogik im Bereich Schriftspracherwerb bislang nur ungenügend Rechnung trägt. So sind nur 17% der Deutschlehrer der Meinung, dass in ihrem Bundesland während des Studiums eine Ausbildung zur Didaktik des Schriftspracherwerbs und zu möglichen Problemen in dem Prozess des Schriftspracherwerbs verpflichtend gegeben ist. Und wenn*

bei einzelnen Kindern Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben hinzu kommen, sieht es noch schlechter aus: Zwei von drei Deutschlehrern haben keine Ausbildung erhalten, um Probleme der Kinder beim Schriftspracherwerb zu erkennen und diesen zu begegnen. Selbst von den Deutschlehrern, die als LRS-Förderkraft eingesetzt werden hat fast die Hälfte für diese Tätigkeit gar keine Ausbildung erhalten. Entsprechend halten 67% der LRS-Förderkräfte die Bedingungen für den Förderunterricht an ihrer Schule für unzureichend.

Die Erwartungen und Forderungen der Lehrkräfte an Politik und Schule sind daher sehr vielfältig. Sie zeigen einerseits, wie unzufrieden Lehrerinnen und Lehrer mit der Situation sind, andererseits, wie stark sie sich für ihren Beruf und die ihnen anvertrauten Kinder engagieren. Teilleistungsschwächen wie LRS finden laut Auskünften der Lehrer in der Schule zu wenig, in der Politik kaum Resonanz - daher ist eine effiziente und effektive Förderung nur selten möglich. Die Lehrkräfte erwarten, dass Politiker die Defizite im Schulwesen offen aussprechen - erst dann kann sich Offenheit und Aufgeschlossenheit für gute Konzepte einstellen. So sei schon während des Studiums eine fundierte "LRS"-Ausbildung für Lehrkräfte unbedingt erforderlich. Besonders wichtig ist den Lehrern in diesem Zusammenhang, dass Kinder in Zukunft wegen ihrer Lernschwächen nicht als krank, gestört oder seelisch behindert dargestellt werden müssen, um eine Förderung zu erhalten. Neben vielen konkreten Tipps, Ratschlägen und Hilfestellungen legen die Lehrkräfte besonderen Wert auf die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder, auf einen offenen Umgang mit Lernproblemen und eine positive Kommunikation sowie Kooperation zwischen Schule, Lehrern, Eltern und Kindern.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine ausführliche Auswertung der Umfrage finden Sie unter <http://www.legakids.net/lehrerumfrage>  
<http://www.teachersnews.net/artikel/nachrichten/schulleitung/019880.php>

Das Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung ist laut den Ergebnissen einer Expertenbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bertelsmann-Stiftung dringend reformbedürftig

**Ergebnisse einer Expertenbefragung von BIBB und Bertelsmann Stiftung:**

*Das Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung ist dringend reformbedürftig. Zu diesem Schluss gelangen rund 500 Berufsbildungsexpertinnen und -experten, die im Rahmen einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bertelsmann Stiftung die gegenwärtigen Bedingungen beim Übergang Schule - Berufsausbildung bewerteten.*

*Eine große Mehrheit von 89 % gibt an, dass es beim Einsatz von finanziellen Mitteln und Personal im Übergangssystem an Effektivität mangelt. Mehr als drei Viertel der Fachleute kritisieren, dass die zahlreichen unterschiedlichen Maßnahmen und Bildungsgänge inzwischen kaum noch zu überblicken sind. Trotz aller notwendigen Reformen ist das Übergangssystem aber grundsätzlich unverzichtbar: 81 % der Berufsbildungsfachleute sind der Meinung, dass auch in Zukunft Maßnahmen und Aktivitäten erforderlich sein werden, um Jugendliche beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen.*

*Im Jahr 2009 begannen immer noch rund 347.000 Jugendliche mit einer Übergangsmaßnahme zwischen Schule und Berufsausbildung. Nach Schätzungen von Fachleuten führt dies zu Kosten von jährlich über 4 Milliarden Euro. Oft sind es Jugendliche aus weniger privilegierten Familien, die Probleme bei der Berufswahl und Ausbildungssuche haben. Vor diesem Hintergrund fordern die Expertinnen und Experten, bereits in den allgemeinbildenden Schulen mehr für die Prävention zu tun: Mehr als 80 % wünschen sich ein eigenständiges Fach "Berufsorientierung". Dieses sollte von allen Schülerinnen und Schülern über mehrere Jahre besucht werden. Zudem sollte für alle gefährdeten Jugendlichen eine individuelle Übergangsbegleitung von der Schule in die Ausbildung mit einer festen Vertrauensperson erfolgen. Betriebe sollten bei Schwierigkeiten in der Ausbildung, bei denen zum Beispiel ein Ausbildungsabbruch droht, kostenfrei auf einen externen persönlichen Ansprechpartner zurückgreifen können, so die Forderung von 85 % der Fachleute.*

(...)

Die gemeinsame Studie des BIBB und der Bertelsmann Stiftung "Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung: Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen" kann kostenlos unter [www.expertenmonitor.de](http://www.expertenmonitor.de) abgerufen werden.

Quelle: [www.bibb.de](http://www.bibb.de) : Pressemitteilung 02/2011; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
<http://www.teachersnews.net/artikel/nachrichten/schulleitung/019861.php>

Lernbehinderte Gymnasiasten – von einem besonderen Versuch in Münster berichten die Westfälischen Nachrichten vom 14.1.2011

*Ulrich Gottschalk macht gar kein Geheimnis daraus: „Ja, es gab zuerst große Bedenken“, sagt der Schulleiter des Schillergymnasium. Bedenken von Lehrern und Schülern, ob es eine gute Idee ist, dass künftig auch lern- oder sogar geistig behinderte Kinder und Jugendliche im Schillergymnasium unterrichtet werden sollen. Die Schulkonferenz hat in dieser Woche den Beschluss dazu gefasst, „mit sehr großer Mehrheit“, wie Ulrich Gottschalk betont: „Je länger wir diskutiert haben, desto größer wurde die Zustimmung.“*

*Im September werden demnach fünf Kinder in dem altherwürdigen Gymnasium eingeschult, die bisher nie die Chance hatten, ein Gymnasium zu besuchen. Verantwortlich dafür ist die UN-Menschenrechtskonvention, der sich auch die Bundesrepublik verpflichtet hat. Darin ist das Recht auf gemeinsame Erziehung festgeschrieben.*

*„Das Thema wird über kurz oder lang alle Schulen beschäftigen“, sagt Klaus Ehling, Schulamtsleiter der Stadt Münster. Er ist froh, dass ab dem Sommer immerhin drei weiterführende Schulen Kinder mit Behinderung aufnehmen. Die Droste-Hauptschule in Roxel bietet seit drei Jahren gemeinsamen Unterricht an, die Gallitzin-Realschule will ebenfalls in diesem Jahr einsteigen (WN 13.1.).*

*Ulrich Gottschalk ist sicher, dass auch viele Eltern nicht behinderter Kinder großes Interesse an der Inklusionsklasse haben. Sie wird mit insgesamt 20 Kindern deutlich kleiner als die Parallelklassen. Neben dem Gymnasiallehrer unterrichtet dort ein Sonderpädagoge, außerdem ist immer ein Integrationshelfer anwesend. Individuelle Förderung wird für alle Kinder eine besonders große Rolle spielen, sagt der Schulleiter. Er ist überzeugt, dass ebenso wie an anderen Schulen, die bereits Inklusion praktizieren, alle Schüler profitieren. Die Kinder mit Behinderung erreichen in der Regel bessere Lernergebnisse als in Förderschulen, sagt auch Lehrerin Petra Heiny. „Und die anderen lernen Respekt und Miteinander mit Gleichaltrigen, mit denen sie sonst wohl keinen Kontakt hätten.“*

[http://www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/muenster/nachrichten/1478376\\_Lernbehinderte\\_Gymnasiasten.html](http://www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/muenster/nachrichten/1478376_Lernbehinderte_Gymnasiasten.html)

Eine neue Kampagne für Menschen mit Behinderungen startet 2011 die Caritas:

*„Kein Mensch ist perfekt. Behinderte Menschen: Menschen wie du und ich“: Unter diesem Motto setzt sich die Caritas mit ihrer aktuellen Jahreskampagne für das Recht von Menschen mit Behinderung auf selbstbestimmte Teilhabe und Inklusion in die Gesellschaft ein. Dies ist aber nicht ausschließlich die Aufgabe von Selbsthilfe- und Wohlfahrtsverbänden oder gar der Betroffenen und ihrer Angehörigen, sagt der Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes, Prälat Franz Josef Gebert: „Echte Teilhabe für Menschen mit Behinderung, das ist mehr als nur bauliche Barrieren abzubauen. Wir müssen die Barrieren in den Köpfen abbauen. Menschen mit Behinderung sind zuerst Menschen mit vielen Talenten und Fähigkeiten, mit Wünschen und Träumen. Jeder von uns kann und muss dazu beitragen, dass Behinderte stärker als bisher am gesellschaftlichen Leben teilhaben und es mitgestalten.“ Gerade*

die Kirche sei gefordert, Menschen zu integrieren. Sie könne in ihren eigenen Pfarrgemeinden und Gemeinschaften mit gutem Beispiel vorangehen.

Im politischen Rahmen verweist die Caritas auf die UN-Behindertenrechtskonvention 2009, durch die Diskussionen über die Grundlagen und die praktische Umsetzung der selbstbestimmten Teilhabe Behinderter eine neue Qualität erhalten haben. In Deutschland ist die Konvention seit März 2009 in Kraft. Dabei geht es nicht um Sonderrechte für behinderte Menschen. Vielmehr sollen universelle Menschenrechte realisiert werden.

Ein weiteres politisches Ziel ist die Inklusion behinderter Menschen. Damit soll es allen Bürgern ermöglicht werden, an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mit zu gestalten. Teilhabe an Bildung, Arbeit und Wohnen sind die für behinderte Menschen zentralen Bereiche, in denen die Caritas Verbesserungen fordert, unter anderem beim Schulbesuch für behinderte Kinder in Regelschulen.

Im Bistum Trier bieten katholische Träger ein Netzwerk von Hilfen für Menschen mit Behinderung. Dazu gehören 155 Dienste und Einrichtungen, in denen rund 16 150 Menschen betreut werden. Es gibt beispielsweise Wohnangebote, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tages- und Förderstätten sowie Sozialpädagogische Zentren und Kinderfrühförderung. Weitere Informationen im Internet unter [www.caritas-trier.de](http://www.caritas-trier.de). Auf der Website zur Jahreskampagne gibt es viele Informationen, Links und Berichte Betroffener: [www.kein-mensch-ist-perfekt.de](http://www.kein-mensch-ist-perfekt.de)

Quelle: Caritas-Presseinfo vom 11.1.2011

Zum Schluss noch der Hinweis auf einen erneut interessanten Beitrag aus der Zeit:
---

### **Wer schwierig ist, muss raus**

Sachsens Schulsystem sondert Förderschüler aus wie kaum ein zweites. Das verstößt sogar gegen UN-Regeln.

*Julia Wunsch ist keine Frau, die zu Rührseligkeit neigt. Trotzdem wird die Chemnitzerin im nächsten Jahr wohl mit den Tränen kämpfen müssen, wenn ihr Sohn Johannes seinen Schulabschluss macht. Johannes, der als geistig behindert gilt, wird dann, so hofft sie, das Zeugnis der zehnten Klasse in Händen halten. Für Jugendliche wie ihn ist das in Sachsen eine Ausnahme – und für Julia Wunsch das Ende eines langen Kampfs: Sie hat erreicht, dass ihr Sohn eine Regelschule besucht, obwohl im Freistaat vier von fünf Schülern, denen »sonderpädagogischer Förderbedarf« attestiert wird, in Förderschulen unterrichtet werden.*

*In Johannes' Fall heißt das: »Förderschwerpunkt geistige Entwicklung«. Das politisch korrekte Etikett mag freundlicher wirken als der Ausdruck »geistige Behinderung«; es kann aber nicht verdecken, dass damit der Lebensweg der Betroffenen nachhaltig geprägt wird – und das nicht positiv: 85 Prozent der Förderschüler bleiben in Sachsen ohne Abschluss, bundesweit sind es 76 Prozent. Auf dem ersten Arbeitsmarkt haben sie so gut wie keine Chancen, vielen bleibt nur der Weg in eine Werkstatt für behinderte Menschen.*

*Aussichten, die Julia Wunsch für ihren Sohn nicht hinnehmen wollte. Johannes hatte einen integrativen Kindergarten besucht und dort gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern gespielt und gelernt. »Mir ging nicht in den Kopf, warum das nicht auch in der Schule möglich sein sollte.« Als Johannes in eine Förderschule sollte, begann Julia Wunsch nach Alternativen zu suchen. »Dort wäre Johannes das einzige sprechende Kind gewesen. Ich konnte mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass ihm diese Umgebung gutgetan hätte.« Nach langem Suchen fand Wunsch eine Grundschule, die ihren Sohn aufnehmen wollte – und geriet in einen Kampf mit den Behörden um Unterstützung für ihren Sohn.*

*Den Einzelfallhelfer, der Johannes während der ersten drei Schuljahre zur Seite stand, mussten seine Eltern vor dem Bundesverwaltungsgericht erstreiten. Denn der Wille der Familie, selbst zu entscheiden, wo ihr Kind während seiner Schulzeit am besten aufgehoben sei, kollidierte massiv mit den Vorstellungen der sächsischen Bildungsagentur: Kaum ein anderes Bundesland sondert seine*

Förderschüler so gründlich aus wie Sachsen – und produziert dabei so viele von ihnen. Bei 8,3 Prozent liegt im Freistaat die Quote der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sie ist doppelt so hoch wie in vergleichbaren Bundesländern.

Seine Erfolge bei Schultests erkaufte sich der Freistaat auch durch Aussondern

Ein eingespielter Mechanismus ist die Ursache dafür: Nach der Wende entstanden im Freistaat viele Förderschulen – sowohl in staatlicher als auch privater Trägerschaft. Die Regelschulen sind auf Leistung getrimmt; sie haben kaum Ressourcen für die Betreuung von Kindern, deren Bedürfnisse über das hinausgehen, was als normal definiert wird. Wer mehr Betreuung braucht, wird schnell zum Problemfall und damit zum Klienten der Förderschulen, die Schutz und Förderung in einem Maß versprechen, das an Regelschulen aufgrund der schlechten Ausstattung so nicht möglich wäre. Zudem sind die Förderschulen selbst zuständig für die Feststellung eines Hilfebedarfs – und sichern mit großzügigen Diagnosen letztlich das eigene Bestehen.

Das sächsische Bildungssystem, das von Kultusminister Roland Wöllner (CDU) anderen Bundesländern zur Nachahmung empfohlen wird, erkaufte sich damit sein gutes Abschneiden in diversen Vergleichsstudien unter anderem über das konsequente Abschieben schwieriger Schüler.

Dass Integration dabei so gut wie nicht stattfindet, schreibt der Berliner Erziehungswissenschaftler Ulf Preuss-Lausitz in einem bislang nicht veröffentlichten Gutachten. Bei seinen Berechnungen kommt er zu einer deutlich schlechteren Integrationsquote als der vom Kultusministerium genannten: Von 100 Kindern mit »Förderbedarf Lernen« würden in Sachsen nur zwei an Regelschulen integriert, von Kindern wie Johannes mit »Förderbedarf geistige Entwicklung« sei es nur eines. Das steht in völligem Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 auch in Deutschland gilt. Darin hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, »Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen« auszuschließen; vielmehr sollen sie »gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen« haben.

Der Zugang zu Mittelschulen und Gymnasien ist geistig behinderten Kindern in Sachsen allerdings per Verordnung verwehrt: Eine sogenannte »ziendifferente« Unterrichtung, also gegebenenfalls nach dem Förderschullehrplan, ist überhaupt nur in den ersten vier Klassen möglich: Weiterführende Schulen stehen nur denen offen, die dem normalen Lehrplan folgen können. Julia Wunsch brachte ihren Sohn ab der fünften Klasse an einer privaten Montessorischule unter. Dass sie keine aufnahmebereite staatliche Einrichtung für ihn fand, ist für sie »eine Menschenrechtsverletzung«.

Der deutsche Sonderweg bei den Förderschulen ist in Sachsen besonders nachhaltig zementiert, ungeachtet internationaler Erfahrungen. Staaten wie Italien, Norwegen, die USA oder Kanada separieren behinderte Kinder nur in Ausnahmen an Sonderschulen; in der Regel lernen diese Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Altersgenossen. Das Motto lautet: »Inklusive Bildung«. Ihm liegt die Überzeugung zugrunde, dass es der Schule gelingen muss, auf die Bedürfnisse aller Schüler einzugehen. Niemand soll seine »Integrationsfähigkeit« beweisen müssen, weil es in einer humanen Gesellschaft ganz normal ist, verschieden zu sein. Viele Studien zeigen, dass die Bildungschancen von Förderschülern deutlich steigen, wenn sie in gemischten Lerngruppen unterrichtet werden, weil sie so mehr Anregung und Motivation erhalten.

Eltern müssen erst klagen, damit ihr Kind in die Regelschule kommt

Untersuchungen entkräften auch die Befürchtung, das gemeinsame Lernen könne nicht behinderte Kinder bremsen. Der Hamburger Pädagoge Hans Wocken stellt den Förderschulen ein denkbar schlechtes Zeugnis aus: Sie seien der »Abfalleimer des Systems« – nicht weil die Pädagogen dort schlechte Arbeit leisteten, sondern weil die Strukturen dazu führten, dass man die Anforderungen an die Schüler zu ihrem vermeintlichen Schutz auf das niedrigste Niveau reduziere.

Für Sachsens Kultusministerium hingegen sind die Förderschulen »ein bedeutsamer Teil unseres Bildungsangebotes«; wer ihre Abschaffung fordere, beschneide die Rechte der Kinder und Eltern. In ihren Antworten auf die Frage nach dem Stand der inklusiven Bildung im Land liefert die Behörde unaufgefordert »beispielhafte Bildungsbiografien«, um zu belegen, dass auch in Sachsen »Förderschulkindern alle Wege offen stehen«. Eine Antwort auf die Frage, warum Kinder in der Grundschule vier Jahre lang gemeinsam nach verschiedenen Lehrplänen unterrichtet werden können, später aber nicht mehr, ist dagegen nicht zu bekommen.

Das Beharren der sächsischen Politik auf dieser Separierung bringt die Leipziger Erziehungswissenschaftlerin Saskia Schuppener regelmäßig in Rage. »Inklusion ist von der Staatsregierung nicht gewollt. Die wenigen Kinder, die überhaupt integrativ beschult werden, erhalten meist eine völlig unzureichende Unterstützung.« Wer für sein Kind Hilfe durch Schulassistenten oder Förderpädagogen in Anspruch nehmen wolle, »der muss einen regelrechten Krieg führen und notfalls

*bereit sein, sich durch alle Instanzen zu klagen«. Viele Eltern, die die Integration ihrer Kinder an einer Regelschule durchgesetzt hätten, bekämen bei Problemen sofort zu hören, sie hätten es ja nicht anders gewollt: Man habe ihnen schließlich empfohlen, die Kinder auf eine Förderschule zu geben. Kultusminister Wöllner stellte gerade in einem Brief fest, das sächsische Schulsystem sei schon deshalb inklusiv, weil die Förderschüler überhaupt unterrichtet würden – für Saskia Schuppener ist das eine »absolute Perversion des Inklusionsgedankens«, über die man deutschlandweit in Fachkreisen den Kopf geschüttelt habe.*

*Gegenwind bekommt Wöllner inzwischen aus den eigenen Reihen: Anders als der Minister leitet der behindertenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Gernot Krasselt, aus der UN-Konvention klar einen Rechtsanspruch für Familien ab, alle Kinder an Regelschulen unterrichten zu lassen. »Ich rate jedem, dem da Steine in den Weg gelegt werden, zu klagen.«*

*Für die SPD-Abgeordnete Hanka Kliese wäre das aber »Inklusion mit der Brechstange«: Für die meisten Eltern sei die Diagnose Förderbedarf schon belastend genug, viele hätten nicht die Kraft für juristische Auseinandersetzungen. Sie hat deshalb gemeinsam mit der Grünen- Abgeordneten Annekathrin Giegengack in Chemnitz den Verein Tellerrand gegründet. Er will Eltern und Lehrer aller Schulformen zusammenbringen. Gemeinsam sollen sie Antworten darauf finden, wie an den Regelschulen die Bedingungen dafür geschaffen werden können, dass Kinder mit Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Schülern lernen können. An der Seite der beiden Politikerinnen ist auch Julia Wunsch. Obwohl sie den Schulkampf für ihren Sohn inzwischen gewonnen hat, will sie keine Ruhe geben: »Wir haben hier in Sachsen noch viel zu tun«, sagt sie.*

**Quelle: Zeit online Schule vom 19.1.2011**

<http://www.zeit.de/2011/04/S-Foerderschule>

Das Konzept des Staatsministeriums zur Umsetzung der UN-Konvention liegt dem vds-Bayern vor. Wir dürfen es aus unserer Sicht jedoch nicht veröffentlichen. Auf Wunsch senden wir es Ihnen natürlich zu Ihrer Information gerne zu. Fordern Sie es an bei:

[klauspeter.brueinig@vds-bayern.de](mailto:klauspeter.brueinig@vds-bayern.de)

Die ausführliche Stellungnahme des vds-Bayern dazu finden Sie auf unserer Homepage unter [http://www.vds-bayern.de/binary\\_data/1196\\_position\\_konzept\\_km.pdf](http://www.vds-bayern.de/binary_data/1196_position_konzept_km.pdf) .

Vielen Dank für Ihr Interesse und die Unterstützung des vds-Bayern. Ein besonderer Dank gilt meinem Vorgänger Johann Horvath für seine Unterstützung und das unermüdliche Sammeln und Überlassen von Informationen.

Klaus-Peter Brünig.  
Leiter der Pressestelle